

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2021/LL/0036</b>
---------------------------------------	---------------------

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	16.12.2021	5

bereits beraten im: Rechnungsprüfungsausschuss	am: 22.11.2021
--	----------------

**Betreff:**

**Abnahme Jahresabschluss und Entlastung**

**1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019**

**2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten**

**- Auf die Beachtung von § 22 GemO wird hingewiesen -**

**Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2021 den Jahresabschluss eingehend geprüft. Das Prüfungsergebnis ist in einer besonderen Niederschrift festgehalten und der Beschlussvorlage beigelegt.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurden folgende Anregungen / Beanstandungen festgestellt.

Der Jahresabschluss und die damit verbundene Abnahme sowie die Entlastung des Ortsbürgermeisters durch den Ortsgemeinderat hat gemäß § 114 Absatz 1 Satz 1 GemO bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu geschehen.

In der Sitzung wurde die nun verspätete Entlastung und Abnahme bemängelt.

Im Fall des Jahresabschluss 2019 haben sich die notwendigen Arbeiten und Prüfungen jedoch insbesondere auf Grund der abzuwickelnden Fusionsarbeiten sowie der Verhinderung der Präsenzsitzungen im Jahr 2020 entsprechend verschoben. Die Abnahme des Abschluss 2019 ist daher erst im Jahr 2021 erfolgt.

Die Jahresabschlüsse 2020 sowie 2021 sollen in einem Arbeitsschritt erstellt. So soll die zeitnahe Bearbeitung und Beratung nach § 114 GemO wieder sichergestellt werden.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 112 und 113 GemO. Danach wird festgestellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt und die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 GemO einstimmig die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte.

Die Beschlussfassung hierüber hat gemäß § 114 Abs.1 GemO getrennt zu erfolgen.

**Anlagen:**

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschuss

**Aus Umweltschutzgründen (Einsparung von rund 20.000 Kopien) wird der Jahresabschluss künftig nicht mehr der Beschlussvorlage in Papierform beigelegt. Dieser kann nach wie vor über das Rats- und Bürgerinformationssystem eingesehen werden.**

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschluss und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.
2. Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian			
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u> Ja    Nein    Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>			x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 7

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 16.12.2021

---

TOP: 5 (öffentlich)

---

Betreff: Abnahme Jahresabschluss und Entlastung  
1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019  
2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

---

Ortsbürgermeister Wolf und die Beigeordneten Schall und Baumgärtner rücken gem. §22 GemO ab.

Ratsmitglied Conrad übernimmt und stellt den Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2019 vor. Am 22.11.21 wurde der Jahresabschluss eingehend geprüft und das Ergebnis in einer Niederschrift festgehalten, welche dem Rat vorliegt. Im Fall des Jahresabschluss 2019 haben sich die notwendigen Arbeiten und Prüfungen insbesondere aufgrund der abzuwickelnden Fusionsarbeiten sowie der Verhinderung von Präsenzsitzungen im Jahr 2020 entsprechend verschoben. Die Abnahme des Abschlusses 2019 ist daher erst im Jahr 2021 erfolgt. Die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 sollen in einem Arbeitsschritt erfolgen, so dass die zeitnahe Bearbeitung wieder sichergestellt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 GemO einstimmig die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte. Der vollständige Jahresabschluss kann über das Rats- und Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

### **1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019**

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten**

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Die abgerückten Ratsmitglieder nehmen wieder Platz.